

Anlage A zur V/0382/2019

Kurzüberblick

Die Volkshochschule stellt die qualitätsvolle und bedarfsgerechte Bildung und Weiterbildung vor Ort sicher. Auf dieser Ausgangsbasis bietet die vhs ein breites Spektrum an Leistungen, das geleitet ist von dem Grundprinzip „Bildung für alle, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsabschluss, Alter, Religion, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit“. Sie trägt zur Aufklärung gegen Rassismus und Diskriminierung bei, fördert die Demokratie und gestaltet den politischen Diskurs vor Ort.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, die vhs für eine Übergangszeit mit modernisierten und sanierten Unterrichtsräumen auszustatten und eine qualitative Verbesserung des Standortes herbeizuführen.

Mit dieser Vorlage werden folgende Ziele verfolgt:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden das unverwechselbare Stadtbild bewahren und die City als Ort der Begegnung, als Marktplatz und als Motor der Stadtentwicklung stärken
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:
 - mit hoher Umwelt- und Naturqualität
 - mit breitem Freizeit- und Sportangebot
 - mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft
- Wir werden Münster auf der Basis unserer Geschichte und des Prinzips von „Toleranz durch Dialog“ zu einer weltoffenen Stadt weiterentwickeln

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein			teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	Nein			teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja	Nein			

Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		
<p><i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i></p>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig
<p><i>Die kommunale Trägerschaft der Volkshochschule ist pflichtig, auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW § 10 Abs. 1 WbG.</i></p>						

<p><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></p> <p><i>Bildung für alle, unabhängig von sozialer Schicht, Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Religion, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit. Dies Grundverständnis der Volkshochschule steht in enger Verbindung mit demokratischen Entwicklungen und der Anerkennung von Bildung als Bürgerrecht.</i></p> <p><i>Die Volkshochschule leistet einen wichtigen Beitrag, das Recht auf Bildung für alle, und ist ein unverzichtbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und unverzichtbar, wenn es darum geht, den gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen und durch Bildung die Zukunftsthemen der Stadt aufzugreifen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Integration</i> – <i>Globalisierung</i> – <i>Digitalisierung</i> – <i>Grundbildung</i> – <i>Demografischer Wandel</i> – <i>Stärkung der Demokratie</i>
--